

ALLIANZ DIRECT VERSICHERUNGS-AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

# AUF EINEN BLICK

## Allianz Direct Versicherungs-AG

Tsd €

	31.12.2025	31.12.2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	352.551	167.468
Solvabilitätskapitalanforderung	187.252	121.274
Solvabilitätsquote <sup>1</sup>	188%	138%
Mindestkapitalanforderung	46.813	42.940

<sup>1</sup> Die Allianz Direct Versicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß §351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §352 VAG.

# INHALT

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis .....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	18
A.5 Sonstige Angaben .....	19
<b>B Governance-System</b>	<b>20</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	27
B.4 Internes Kontrollsystem.....	29
B.5 Funktion der Internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	31
B.7 Outsourcing .....	32
B.8 Sonstige Angaben .....	34
<b>C Risikoprofil</b>	<b>35</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	37
C.2 Marktrisiko .....	39
C.3 Kreditrisiko .....	41
C.4 Liquiditätsrisiko .....	42
C.5 Operationelles Risiko .....	43
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	44
C.7 Sonstige Angaben .....	45
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>46</b>
D.1 Vermögenswerte .....	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	60
D.5 Sonstige Angaben .....	62
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>63</b>
E.1 Eigenmittel.....	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	70
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	71
E.6 Sonstige Angaben .....	72
<b>Anlagen</b>	<b>73</b>

#### **Freigabe des Berichts**

Die nach Ziffer 1.52 LL37 Berichtswesen gebotene Genehmigung des Berichts durch den Gesamtvorstand wurde vor der Übermittlung an die BaFin erteilt.

#### **Disclaimer**

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 f. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### **Darstellung der Zahlen**

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2025 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

# ZUSAMMENFASSUNG

---

## Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Direct Versicherungs-AG gilt das erste EU-weit einheitliche Aufsichtssystem Solvency II für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, welches in Deutschland durch das Versicherungsaufsichtsgesetz in das nationale Recht umgesetzt wurde.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie der Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Fassung vom 7. November 2025 erstellt.

Dieser Bericht wurde gemäß den Prinzipien des Aufsichtssystems aus einer risikoorientierten Perspektive erstellt und erläutert den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2025.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Direct Versicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen sowie wesentlichen geografischen Gebieten zur Verfügung gestellt. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der Allianz Direct Versicherungs-AG im Jahr 2025 nach Handelsrecht betrug -124.703 (-66.507) Tausend Euro und das Anlageergebnis 18.119 (10.558) Tausend Euro.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen des Berichtsjahrs zählten die Übernahme des Versicherungsportfolios der Friday Insurance S.A., Luxemburg, sowie die Akquisition und die Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A., Luxemburg, von iptiQ EMEA P&C Holding B.V., Niederlande.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 übernahm die Allianz Direct Versicherungs-AG das Versicherungsportfolio der Friday Insurance S.A., Luxemburg, eines Unternehmens der Baloise Gruppe. Aus dem Portfoliotransfer zum 1. Juli 2025 resultierten bis Geschäftsjahresende 26,7 Millionen Euro gebuchte Bruttobeiträge aus

den Sparten Kraftfahrt-, Wohngebäude- und Hausratversicherung in Deutschland und Frankreich.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 übernahm die Allianz Direct Versicherungs-AG alle Anteile der iptiQ EMEA P&C S.A.. Anschließend wurde die iptiQ EMEA P&C S.A. mit Datum vom 16. Dezember 2025 bilanziell rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Allianz Direct Versicherungs-AG verschmolzen. Die iptiQ EMEA P&C S.A. war ein in Luxemburg ansässiger Schaden- und Unfallversicherer mit Niederlassungen in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Spanien und der Schweiz. Das Unternehmen zeichnete Versicherungsverträge über externe Vertriebspartner und verwaltete zum Zeitpunkt der Übernahme mehr als 2 Millionen Policen. Die Luxemburger Hauptverwaltung wurde geschlossen, die operativen Funktionen in die Allianz Direct-Struktur integriert.

Im Rahmen der Akquisition und Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A. auf die Allianz Direct Versicherungs-AG wurde das von der iptiQ EMEA P&C S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Zürich, verwaltete schweizerische Versicherungsgeschäft durch einen Portfoliotransfer an die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG übertragen. Entsprechend des Übertragungsvertrags vom 14. November 2025 erfolgte der Transfer des schweizerischen Versicherungsportfolios rückwirkend zum Stichtag 30. Juni 2025 (24:00 Uhr) bzw. 1. Juli 2025 (00:00 Uhr).

Am 6. September 2025 unterzeichnete die Allianz Direct Versicherungs-AG mit der Abeille Iard & Santé mit Sitz in Frankreich einen Geschäfts- und Portfolioübernahmevertrag, aufgrund dessen die Allianz Direct Versicherungs-AG das Versicherungsportfolio unter der Marke Eurofil in Frankreich mit Wirkung zum 1. Januar 2026 übernahm. Das Portfolio umfasst im Wesentlichen Motor, Hausrat- und Unfallversicherungen. Zudem wurden zwei Betriebsstätten mit mehr als 300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Markenrechte an der Marke Eurofil übernommen.

**Kapitel B** beschreibt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Direct Versicherungs-AG. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement- und zum internen Kontrollsystem. Im Dezember 2025 beurteilte der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG inhärenten Risiken – für den Berichtszeitraum als angemessen.

**Kapitel C** befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es bietet Angaben zu den unternehmerischen Risiken, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken (beispielsweise strategisches Risiko). Für jede Risikokategorie erfolgen eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt, und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken eingestuft. Auch strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich klassifiziert.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen.

Zum 31. Dezember 2025 umfassten nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 2 477 179 (1 169 022) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 2 124 629 (1 001 554) Tausend Euro. Von Letzteren entfielen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 1 239 360 (542 637) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 885 269 (458 917) Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 352 551 (167 468) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei versicherungstechnischen Rückstellungen, immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Im Bereich der Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung ergeben.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) gab es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Methoden und Hauptannahmen.

In **Kapitel E** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit ließ sich nachweisen, dass die Allianz Direct Versicherungs-AG im Berichtszeitraum über ausreichende Eigenmittel in Höhe von 352 551 (167 468) Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung von 187 252 (121 274) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung von 46 813 (42 940) Tausend Euro zu bedecken. Die Solvabilitätsquote lag bei 188 (138) %.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Direct Versicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht den Lesenden, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---



# A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Direct Versicherungs-AG betreibt Direktgeschäft in verschiedenen Versicherungszweigen, namentlich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, der sonstigen Kraftfahrtversicherung, der allgemeinen Unfallversicherung, der allgemeinen Haftpflichtversicherung, der verbundenen Hausratversicherung, der verbundenen Wohngebäudeversicherung, der Rechtsschutzversicherung sowie der Reiseversicherung. Durch die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. kam im Geschäftsjahr der Versicherungszweig Beistandsleistung hinzu. Seit Oktober 2021 vertreibt die Allianz Direct Versicherungs-AG ihre Produkte auch in Spanien über ihre dort gegründete Niederlassung, wobei der Hauptfokus bislang auf der Kraftfahrtversicherung liegt. Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs der niederländischen Niederlassung im April 2023 werden im Wesentlichen die gleichen Versicherungsprodukte wie in Deutschland auch in den Niederlanden angeboten. Das französische Geschäft wurde im Juli 2024 durch die Übernahme des von der Luko Insurance AG gezeichneten französischen Versicherungsportfolios über eine lokale Branch verstärkt. Dabei liegt der Fokus im Wesentlichen auf der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Nach den Transaktionen der Vorjahre wurde der Fokus im Berichtsjahr auf die Integration und Verschmelzung der im Jahr 2024 vereinbarten Akquisitionen gelegt sowie weitere Akquisitionen und Verschmelzungen vorangetrieben. Die Übernahme des Versicherungsportfolios der Friday Insurance S.A., Luxemburg, sowie die Akquisition und Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A., Luxemburg, wurden nach regulatorischer Freigabe im Sommer 2025 vollzogen. Beide Transaktionen sind Meilensteine für die Allianz Direct Versicherungs-AG und tragen wesentlich zur Erhöhung der Marktpräsenz in Deutschland, Frankreich und weiteren europäischen Ländern bei.

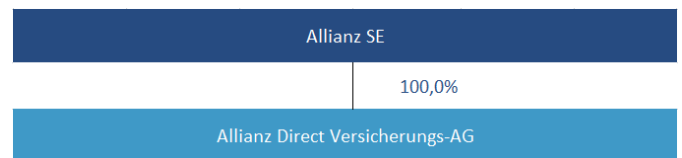
Die grundsätzlich für alle Märkte entwickelten Versicherungsprodukte werden jeweils an die lokalen Besonderheiten angepasst.

Mit Wirkung zum Beginn des Jahres 2021 übernahm die Allianz Direct Versicherungs-AG die Verantwortung für die Entwicklung und den Betrieb der europäischen Direktplattform. In diesem Rahmen schloss Allianz Direct Versicherungs-AG auch den konzerninternen Erwerb der zugehörigen immateriellen Vermögenswerte ab. Die Plattform wird für die Portfolios der Niederlande, die italienische Gesellschaft Allianz Direct S.p.A. und die Allianz Benelux S.A. bereitgestellt.

## A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Allianz SE. Damit ist die Allianz Direct Versicherungs-AG Teil des Allianz Konzerns, mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen. Das Grundkapital der Allianz Direct Versicherungs-AG beträgt 819 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus 1 600 auf den Namen lautenden Stückaktien.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Direct Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2025 dargestellt.



### BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Die Allianz Direct Versicherungs-AG schloss am 13. Februar 2019 mit der Allianz SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ab. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 trat der Vertrag rückwirkend in Kraft. Demnach verpflichtete sich die Allianz Direct Versicherungs-AG, 100% ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz SE abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz SE verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Direct Versicherungs-AG vollständig auszugleichen.

### VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Nachfolgend werden die verbundenen Unternehmen der Allianz Direct Versicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

#### Wichtige verbundene Unternehmen

Anteil in %

Name	Rechtsform	Anteil	Anteil
Allianz VSR Fonds	Sondervermögen <sup>1</sup>	100,0	100,0

<sup>1</sup> Sondervermögen sind nach §1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anlegerinnen und Anleger verwaltet werden.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG betreibt Geschäft in Deutschland sowie über Niederlassungen in den Niederlanden, Spanien, Frankreich, Italien und in der Schweiz.

### A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

#### **NAME UND ANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT**

Allianz Direct Versicherungs-AG  
Königinstraße 28  
80802 München

#### **NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT**

Allianz SE  
Königinstraße 28  
80802 München

#### **NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS**

Allianz SE  
Königinstraße 28  
80802 München

#### **ANSCHRIFT DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

#### **KONTAKTDATEN DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT**

Telefon: +49 228 4108 – 0  
Fax: +49 228 4108 – 1550  
Email: poststelle@bafin.de oder poststelle@bafin.de-mail.de

#### **NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München

Telefon: +49 89 5790 – 50  
Email: webkontakt\_anfragen@de.pwc.com

### A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2025

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ergaben sich, die sich erheblich auf die Allianz Direct Versicherungs-AG auswirkten:

- Die Portfolioübernahme von der Friday Insurance S.A., Luxemburg, durch die Allianz Direct Versicherungs-AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2025.
- Die Übernahme aller Anteile der iptiQ EMEA P&C S.A. mit Wirkung zum 1. Juli 2025. Anschließend Verschmelzung auf die Allianz Direct Versicherungs-AG am 16. Dezember 2025 mit bilanzieller Rückwirkung zum 1. Januar 2025.
- Die Portfolioübertragung des durch den Erwerb der iptiQ EMEA P&C S.A. hinzugekommenen schweizerischen Versicherungsgeschäfts auf die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG rückwirkend zum Stichtag 30. Juni 2025 (24:00 Uhr) bzw. 1. Juli 2025 (00:00 Uhr).
- Die Übernahme im Wesentlichen aller Vermögenswerte und Schulden, mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der IT-Infrastruktur und der Markenrechte für das Eurofil Portfolio von der Abeille Iard & Santé in Frankreich durch Geschäfts- und Portfolioübernahmevertrag vom 6. September 2025 durch die Allianz Direct Versicherungs-AG mit Wirkung zum 1. Januar 2026.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG wird nach den Solvency II Lines of Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) bezieht sich auf die Anlage 3 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten erfolgt auf Basis des Berichtsformulars S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern).

Sowohl das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) als auch das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung wurden maßgeblich durch den Erwerb und die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. beeinflusst. Bereinigt um den iptiQ EMEA P&C S.A. Verschmelzungseffekt (im Folgenden: iptiQ-Verschmelzungseffekt) zeigte sich eine deutliche Verbesserung der operativen Leistung der Allianz Direct Versicherungs-AG. Diese positive Entwicklung ist auf eine signifikante Verbesserung der zugrunde liegenden Schadenentwicklung sowie auf eine gesteigerte operative Effizienz zurückzuführen. Gleichzeitig stiegen die Kosten der Allianz Direct Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2025 an, was auf höhere Abschlusskosten zurückzuführen war. Diese höheren Abschlusskosten resultierten aus dem starken Wachstum im Neugeschäft, wobei der Großteil der Abschlusskosten im Voraus anfiel.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Umfang der Rückversicherungsverträge deutlich ausgebaut, da die existierende Rückversicherungsstruktur aus der in diesem Jahr erfolgten Akquisition des Versicherungssportfolios von Friday Insurance S.A. und dem Erwerb und der Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. von der Allianz Direct Versicherungs-AG übernommen wurde. Darüber hinaus wurden eine Erhöhung der Anteile sowie eine Anpassung der Rückversicherungsprovisionssätze der Quotenrückversicherungsverträge mit der Allianz SE für 2025 und ein neuer Loss-Portfolio-Transfer-Vertrag mit der Allianz SE für das niederländische Portfolio für Schadenjahre zwischen 2016 und 2021 mit einer Quote von 55% vereinbart, die sich positiv auf das Rückversicherungsergebnis auswirkten. Die Rückversicherungsverträge sind in Abschnitt D.1.5 dargestellt.

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Berichtsformular S.05.01.02 inklusive Darstellung der Auswirkungen der Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A.

Tsd €

	AZ Direct Versicherungs-AG		AZ Direct Versicherungs-AG exkl. iptiQ EMEA P&C S.A.		iptiQ EMEA P&C S.A.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto	1372 978	583 425	719 856	583 425	653 122	-
Anteil der Rückversicherer	-1102 698	-299 112	-532 772	-299 112	-569 926	-
<b>Netto</b>	<b>270 280</b>	<b>284 313</b>	<b>187 084</b>	<b>284 313</b>	<b>83 196</b>	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Aufwendungen für die Schadenregulierung)</b>						
Brutto	-1 091 017	-404 528	-488 560	-404 528	-602 456	-
Anteil der Rückversicherer	897 285	199 629	363 068	199 629	534 217	-
<b>Netto</b>	<b>-193 732</b>	<b>-204 899</b>	<b>-125 492</b>	<b>-204 899</b>	<b>-68 239</b>	-
<b>Angefallene Aufwendungen (inkl. Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen)<sup>1</sup></b>						
Brutto	-411 438	-227 541	-260 927	-227 541	-150 511	-
Anteil der Rückversicherer	243 970	109 583	138 117	109 583	105 853	-
<b>Netto</b>	<b>-167 468</b>	<b>-117 958</b>	<b>-122 810</b>	<b>-117 958</b>	<b>-44 658</b>	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
Brutto	-14 485	-4 881	-5 792	-4 881	-8 692	-
Anteil der Rückversicherer	-11 667	-5 602	-11 667	-5 602	-	-
<b>Netto</b>	<b>-26 152</b>	<b>-10 483</b>	<b>-17 459</b>	<b>-10 483</b>	<b>-8 692</b>	-
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Brutto	-143 962	-53 525	-35 423	-53 525	-108 537	-
Anteil der Rückversicherer	26 890	4 498	-43 254	4 498	70 144	-
<b>Netto</b>	<b>-117 072</b>	<b>-49 027</b>	<b>-78 677</b>	<b>-49 027</b>	<b>-38 393</b>	-

<sup>1</sup> Eine detaillierte Darstellung der angefallenen Aufwendungen nach Funktionsbereichen ist in Abschnitt A.2.1 dargestellt.

## A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Allianz Direct Versicherungs-AG wies für das Geschäftsjahr 2025 einen Verlust in Höhe von - 117 072 (- 49026) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von -124 703 (- 66507) Tausend Euro.

Im Jahr 2025 wurde das Ergebnis maßgeblich durch den Erwerb und die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. geprägt. Die iptiQ-Verschmelzung äußerte sich durch eine Veränderung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses gemäß Berichtsformular S.05.01.02 von -38 394 Tausend Euro bzw. von -46 222 Tausend Euro nach Handelsrecht.

### Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Berichtsformular S.05.01.02, inklusive Überleitung auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht

	2025	2024
Verdiente Prämien (netto)	270 280	284 312
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Aufwendungen für die Schadenregulierung)	-193 732	-204 899
Angefallene Aufwendungen <sup>1</sup> (netto)	-167 469	-117 957
Sonstige Aufwendungen (netto)	-26 151	-10 482
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>-117 072</b>	<b>-49 026</b>
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	3 539	-3 129
Technischer Zinsertrag	37	7
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1 445	1 651
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen <sup>2</sup>	749	716
Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste	12 166	-8 005
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-25 567	-8 721
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>-124 703</b>	<b>-66 507</b>

<sup>1</sup>Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

### VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (netto) der Allianz Direct Versicherungs-AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 4,9 % auf 270 280 (284 312) Tausend Euro ab. Darin sind die durch den Erwerb der iptiQ EMEA P&C S.A. übernommenen verdienten Prämien (netto) in Höhe von 83 196 Tausend Euro enthalten. Bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt gingen die verdienten Prämien (netto) um 34,2 % auf 187 084 Tausend Euro zurück. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war die veränderte Rückversicherungsstruktur der Allianz Direct Versicherungs-AG, in deren Folge der Anteil der Rückversicherer (netto) an den verdienten Prämien von 51,3 % im vergangenen Jahr auf 80,3 % im Berichtsjahr gestiegen ist, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Anteile und eine Anpassung der Rückversicherungsprovisionsätze der Quotenrückversicherungsverträge mit der Allianz SE zurückzuführen ist (vergleiche Abschnitt D.1.5).

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nahmen die verdienten Beiträge (netto) um 19,8 % auf 143 320 (178 748) Tausend Euro ab. Dabei entfielen 30 648 Tausend Euro auf die Verschmelzung von

iptiQ EMEA P&C S.A.. Bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt sanken die verdienten Beiträge (netto) um 37,0 % auf 112 672 Tausend Euro.

In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen gingen die verdienten Beiträge (netto) um 12,7 % auf 69 255 (79 288) Tausend Euro zurück. Dabei entfielen 17 961 Tausend Euro auf die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A.. Ohne Berücksichtigung des von iptiQ übernommenen Geschäfts entwickelten sich die verdienten Beiträge (netto) um 35,3 % auf 51 295 Tausend Euro rückläufig.

Die Übrigen Versicherungen umfassen die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die durch die Übernahme der iptiQ EMEA P&C S.A. im Berichtszeitraum erstmalig ausgewiesenen Solvency II-Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherungen und Beistand. Die verdienten Prämien (netto) verzeichneten in den Übrigen Versicherungen einen Anstieg von 119,6 % auf 57 705 (26 276) Tausend Euro. Hierbei betrug der Anteil des von der iptiQ EMEA P&C S.A. übernommenen Versicherungsgeschäfts 59,9 % bzw. 34 587 Tausend Euro. Davon entfielen 20 325 Tausend Euro auf die Feuer- und Sachversicherungen in der deutschen Niederlassung. Bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt nahmen die verdienten Prämien (netto) um 12,0 % auf 23 118 Tausend Euro ab.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der verdienten Prämien auf die Geschäftsbereiche:

### Verdiente Prämien

	2025	2024
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	892 272	370 127
Anteil der Rückversicherer	748 952	191 379
<b>Netto</b>	<b>143 320</b>	<b>178 748</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	315 183	161 503
Anteil der Rückversicherer	245 928	82 215
<b>Netto</b>	<b>69 255</b>	<b>79 288</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	165 523	51 794
Anteil der Rückversicherer	107 818	25 518
<b>Netto</b>	<b>57 705</b>	<b>26 276</b>
<b>Gesamt</b>		
Brutto	1 372 978	583 424
Anteil der Rückversicherer	1 102 698	299 112
<b>Netto</b>	<b>270 280</b>	<b>284 312</b>

### AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 193 732 (204 899) Tausend Euro. Der Erwerb und die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. trug dazu mit 68 239 Tausend Euro bei.

Bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt gingen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 38,8 % zurück, während die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) um 20,8 % anstiegen. Die Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung der Brutto- und Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle waren zum einen die unter dem historischen Durchschnitt liegenden Schadenquoten der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Sonstigen

Kraftfahrtversicherung und zum anderen die veränderte Rückversicherungsstruktur der Allianz Direct Versicherungs-AG. Die Veränderung der Rückversicherungsstruktur schlug sich bei den um 81,9 % auf 363 068 Tausend Euro gestiegenen Rückversicherungsanteilen bei Aufwendungen für Versicherungsfälle nieder.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) bei 93 082 (122 178) Tausend Euro. Dabei entfielen 18 579 Tausend Euro auf die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A.. Bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 39,0 % auf 74 502 Tausend Euro.

In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen gingen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) auf 51 609 (64 750) Tausend Euro zurück. Die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. trug dazu mit 17 990 Tausend Euro bei. Ohne Berücksichtigung des von iptiQ übernommenen Geschäfts nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 48,1 % auf 33 619 Tausend Euro ab.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) in den Übrigen Versicherungen stiegen um 172,9 % auf 49 042 (17 971) Tausend Euro. Der Anteil des übernommenen Versicherungsgeschäfts von der iptiQ EMEA P&C S.A. von 64,6 % bzw. 31 670 Tausend Euro trug maßgeblich zu diesem Anstieg bei.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

#### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €

	2025	2024
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	804 284	241 273
Anteil der Rückversicherer	711 202	119 095
<b>Netto</b>	<b>93 082</b>	<b>122 178</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	198 471	129 034
Anteil der Rückversicherer	146 862	64 284
<b>Netto</b>	<b>51 609</b>	<b>64 750</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	88 262	34 221
Anteil der Rückversicherer	39 220	16 250
<b>Netto</b>	<b>49 042</b>	<b>17 971</b>
<b>Gesamt</b>		
Brutto	1 091 017	404 528
Anteil der Rückversicherer	897 285	199 629
<b>Netto</b>	<b>193 732</b>	<b>204 899</b>

#### ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (netto) stiegen im Vergleich zum Vorjahr, entsprechend der Wachstumsstrategie der Allianz Direct Versicherungs-AG, um 49 511 Tausend Euro auf 167 469 Tausend Euro. Die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. mit angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive der Regulierungsaufwendungen) in Höhe von 44 658 Tausend Euro trug maßgeblich dazu bei.

Bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt stiegen die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive der Regulierungsaufwendungen) über alle Geschäftsbereiche um 4 853 Tausend Euro, davon in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um 1 104 Tausend Euro, in den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen um 2 418 Tausend Euro und in den Übrigen Versicherungen um 1 330 Tausend Euro.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

#### Angefallene Aufwendungen

Tsd €

	2025	2024
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	263 110	144 215
Anteil der Rückversicherer	172 674	72 972
<b>Netto</b>	<b>90 436</b>	<b>71 243</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	83 769	52 889
Anteil der Rückversicherer	49 343	31 441
<b>Netto</b>	<b>34 426</b>	<b>21 448</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	64 559	30 437
Anteil der Rückversicherer	21 952	5 170
<b>Netto</b>	<b>42 607</b>	<b>25 267</b>
<b>Gesamt</b>		
Brutto	411 438	227 541
Anteil der Rückversicherer	243 969	109 583
<b>Netto</b>	<b>167 469</b>	<b>117 958</b>

Aus dem Blickwinkel der Aufteilung der Gesamtaufwendungen nach Funktionsbereichen und bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt verzeichneten vor allem die Aufwendungen für die Schadenregulierung (netto) einen deutlichen Rückgang um 55,1% auf 22 812 (50 771) Tausend Euro. Die Abschlussaufwendungen (netto) und die Verwaltungsaufwendungen (netto) lagen dagegen aufgrund

des hohen Niveaus an Neugeschäft mit 72 936 (42 098) Tausend Euro bzw. 26 313 (24 372) Tausend Euro über dem Vorjahr.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Funktionsbereichen inklusive Darstellung der Auswirkungen der Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A..

#### Angefallene Aufwendungen nach Funktionsbereichen inkl. Darstellung der Auswirkungen der Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A.

Tsd €

	AZ Direct Versicherungs-AG		AZ Direct Versicherungs-AG exkl. iptiQ EMEA P&C S.A.		iptiQ EMEA P&C S.A.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Aufwendungen für die Schadenregulierung</b>						
Brutto	-113 471	-98 247	-86 684	-98 247	-26 787	-
Anteil der Rückversicherer	77 792	47 476	63 872	47 476	13 920	-
<b>Netto</b>	<b>-35 679</b>	<b>-50 771</b>	<b>-22 812</b>	<b>-50 771</b>	<b>-12 867</b>	-
<b>Abschlussaufwendungen</b>						
Brutto	-222 508	-75 636	-113 579	-75 636	-108 930	-
Anteil der Rückversicherer	123 742	33 538	40 642	33 538	83 100	-
<b>Netto</b>	<b>-98 766</b>	<b>-42 098</b>	<b>-72 937</b>	<b>-42 098</b>	<b>-25 830</b>	-
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>						
Brutto	-74 710	-52 942	-59 915	-52 942	-14 795	-
Anteil der Rückversicherer	42 435	28 569	33 602	28 569	8 833	-
<b>Netto</b>	<b>-32 275</b>	<b>-24 372</b>	<b>-26 313</b>	<b>-24 372</b>	<b>-5 962</b>	-
<b>Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen</b>						
Brutto	-749	-716	-749	-716	-	-
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-
<b>Netto</b>	<b>-749</b>	<b>-716</b>	<b>-749</b>	<b>-716</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>						
Brutto	-411 438	-227 541	-260 927	-227 541	-150 512	-
Anteil der Rückversicherer	243 969	109 583	138 116	109 583	105 853	-
<b>Netto</b>	<b>-167 469</b>	<b>-117 958</b>	<b>-122 811</b>	<b>-117 958</b>	<b>-44 659</b>	-

#### SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen (netto) betragen 26 151 (10 482) Tausend Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den um 8 771 Tausend Euro gestiegenen Aufwendungen für Verkehrshilfe, welche im Wesentlichen aus der italienischen Niederlassung stammten.

## A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die Allianz Direct Versicherungs-AG betreibt Geschäft bzw. Niederlassungen in Deutschland, Spanien, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Zudem wurde im Geschäftsjahr durch den Erwerb und die Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A. das Versicherungsgeschäft in der Schweiz übernommen, welches aber zum 1. Juli 2025 an die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG transferiert wurde und nur das versicherungstechnische Ergebnis für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 ausweist.

Das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) gemäß Berichtsformular S.04.05.21 der Allianz Direct Versicherungs-AG verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 84 836 Tausend Euro auf -143 962 (-59 126) Tausend Euro. Der Erwerb und die Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A. hatte hierbei mit -108 538 Tausend Euro einen maßgeblichen Einfluss. Bereinigt um den iptiQ-Verschmelzungseffekt verbesserte sich das versicherungs-technische Ergebnis (brutto) gemäß Berichtsformular S.04.05.21 um 23 702 Tausend Euro auf -35 424 (-59 126) Tausend Euro.

In Deutschland wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis (brutto) von -73 975 (-41 860) Tausend Euro erzielt, wovon -25 382 Tausend Euro auf den Erwerb und die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. zurückzuführen waren. Die verdienten Beiträge (brutto) verzeichneten einen deutlichen Anstieg von 40,5% auf 287 833 (204 821) Tausend Euro, wobei die ehemaligen iptiQ-Bestände 26,1 % zu diesem Anstieg beisteuerten. Darüber hinaus wirkten sich der Portfoliotransfer der Friday Insurance S.A. sowie organisches Wachstum, das sowohl aus der erhöhten Anzahl der Policen als auch aus Preissteigerungen resultierte, positiv auf die verdienten Beiträge aus. Die positive Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge wurde durch höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 225 549 (140 011) Tausend Euro und höhere angefallenen Aufwendungen (brutto) in Höhe von 136 164 (105 082) Tausend Euro überkompensiert. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) war mit 32 135 Tausend Euro auf den Erwerb und die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. zurückzuführen, aber auch auf Beitragswachstum, Inflation und steigendes Neugeschäft. Auch bei den angefallenen Aufwendungen (brutto) stellte der Erwerb und die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. mit einem Anteil von 14 904 Tausend Euro einen wesentlichen Treiber für den Anstieg dar.

Die niederländische Niederlassung hatte mit einem um 21 502 Tausend Euro besseren versicherungstechnischen Ergebnis (brutto) von 21 150 (-352) Tausend Euro einen positiven Effekt auf

das versicherungstechnische Gesamtbruttoergebnis. Bereinigt um den Effekt aus der Verschmelzung des niederländischen iptiQ-Bestands in Höhe von -15 525 Tausend Euro lag das versicherungstechnische Bruttoergebnis in den Niederlanden sogar bei 36 675 Tausend Euro. Die deutliche Verbesserung dieses Ergebnisses war einem starken Anstieg der verdienten Beiträge (brutto) um 92 838 Tausend Euro auf 413 369 (320 531) Tausend Euro zu verdanken. Der Anteil der von iptiQ EMEA P&C S.A. übernommenen verdienten Beiträge belief sich auf 17 973 Tausend Euro. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 52 902 Tausend Euro auf 278 269 (225 367) Tausend Euro, wovon 22 324 Tausend Euro auf die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. entfielen. Die angefallenen Aufwendungen (brutto) stiegen um 20 849 Tausend Euro auf 108 252 (87 403) Tausend Euro, wobei mehr als die Hälfte des Anstiegs durch den Erwerb und die Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A. mit 11 174 Tausend Euro bedingt war.

In Spanien beliefen sich die verdienten Beiträge (brutto) auf 34 945 (33 268) Tausend Euro. Davon waren 10 887 Tausend Euro auf die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. zurückzuführen. Einhergehend mit gestiegenen verdienten Bruttobeiträgen erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) und die angefallenen Aufwendungen (brutto) auf 24 247 (18 481) Tausend Euro und 27 324 (13 257) Tausend Euro. Der Anteil der von iptiQ EMEA P&C S.A. übernommenen Aufwendungen betrug 36,7 % bzw. 22,9 %.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis der französischen Niederlassung verbesserte sich um 37,5% auf -11 255 (-17 998) Tausend Euro. Der wesentliche Treiber dafür war die Portfolioübertragung von Friday Insurance S.A..

Die italienische Niederlassung wird nach der Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A. im Berichtsformular S.04.05.21 erstmalig ausgewiesen. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis der italienischen Niederlassung wies einen Verlust in Höhe von 59 905 Tausend Euro aus. In Italien wurde nur das Abwicklungsversicherungsgeschäft des übernommenen Portfolios von iptiQ EMEA P&C S.A. dargestellt, da grundsätzlich weder Neugeschäfte abgeschlossen noch Vertragsverlängerungen durchgeführt werden.

Der Ausweis der schweizerischen Niederlassung erfolgt nach der Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A. ebenso erstmalig, mit einem versicherungstechnischen Bruttoergebnis nach dem Berichtsformular S.04.05.21 von -3 350 Tausend Euro.

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt.

### Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten

Tsd €	Deutschland	Niederlande	Spanien	Frankreich	Italien	Schweiz	Summe
Verdiente Prämien (brutto)	287 833	413 369	34 945	34 225	586 646	15 959	1 372 978
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Aufwendungen für die Schadenregulierung)	-225 549	-278 269	-24 247	-23 857	-530 508	-8 585	-1 091 017
Angefallene Aufwendungen <sup>1</sup> (brutto)	-136 164	-108 252	-27 324	-21 623	-107 503	-10 572	-411 438
Sonstige Aufwendungen (brutto)	-95	-5 697	0	-	-8 540	-152	-14 485
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto) gemäß Berichtsformular S.04.05.21</b>	<b>-73 975</b>	<b>21 150</b>	<b>-16 626</b>	<b>-11 255</b>	<b>-59 905</b>	<b>-3 350</b>	<b>-143 962</b>

<sup>1</sup> Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.04.05 enthalten.

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

### A.3.1 Anlageergebnis

Vor allem aufgrund der höheren Ausschüttung in Höhe von 11370 (916) Tausend Euro lag das Anlageergebnis<sup>1</sup> mit 18119 Tausend Euro deutlich über dem im Vorjahr erzielten Wert von 10558 Tausend Euro. Des Weiteren waren die Cashpool-Erträge in Höhe von 4692 (5771) Tausend Euro, anders als im Vorjahr, nicht Teil des laufenden Ertrags des Kapitalanlageergebnisses, sondern fielen unter sonstige Erträge.

Die laufenden Erträge summierten sich auf 18055 (11208) Tausend Euro. Davon entfielen 6685 Tausend Euro auf festverzinsliche Anlagen, 9 Tausend Euro auf Beteiligungen und 11370 Tausend Euro auf Ausschüttungen von Anteilen oder Aktien an

Investmentvermögen. Die Gewinne in Höhe von 916 Tausend Euro sind auf den Verkauf von Zinsträgern mit positiver Wertentwicklung zurückzuführen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 852 Tausend Euro; der Rückgang ist insbesondere auf geringere Abschreibungen zurückzuführen.

Des Weiteren wurden außerplanmäßige Verluste auf Kapitalanlagen in Höhe von 95 Tausend Euro verzeichnet, die auf Zinsträger mit negativer Wertentwicklung zurückzuführen sind.

Die Nettoverzinsung<sup>2</sup> der Kapitalanlagen stieg auf 2,3 (0,9) %, was im Wesentlichen durch Ausschüttungen von 11370 (916) Tausend Euro sowie die Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. bedingt ist. Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

#### Anlageergebnis 2025

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanleihen	3191	541	-71	-	-9	-	3653
Unternehmensanleihen	3493	375	-24	-	-	-	3845
Organismen für gemeinsame Anlagen	11370	-	-	-	-	-	11370
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-	-	-	-
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-749	-749
<b>Gesamt</b>	<b>18055</b>	<b>916</b>	<b>-95</b>	<b>-</b>	<b>-9</b>	<b>-749</b>	<b>18119</b>

#### Anlageergebnis 2024

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	9	-	-	-	-	-	9
Staatsanleihen	1341	-	-	-	-	-	1341
Unternehmensanleihen	3172	302	-85	-	-	-	3389
Organismen für gemeinsame Anlagen	916	-	-26	-	-	-	890
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-125	-	-125
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5771	-	-	-	-	-	5771
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-716	-716
<b>Gesamt</b>	<b>11208</b>	<b>302</b>	<b>-111</b>	<b>-</b>	<b>-125</b>	<b>-716</b>	<b>10558</b>

1\_Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

2\_Berechnung der Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

## A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG wurden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

### **INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN**

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) wurden nicht direkt gehalten und hatten keinen Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fielen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet waren.

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende wesentliche Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Tätigkeiten:

Das handelsrechtliche übrige allgemeine Ergebnis schloss mit einem Verlust in Höhe von 21 225 (10 898) Tausend Euro, der überwiegend durch ein negatives Ergebnis aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 20 551 (4 406) Tausend Euro entstand.

Das handelsrechtliche außerordentliche Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG wies zum Stichtag einen Gewinn in Höhe von 32 111 (im Jahr 2024 einen Verlust in Höhe von 5 141) Tausend Euro auf. Im Geschäftsjahr 2025 entstanden außerordentliche Erträge in Höhe von 75 672 (2024: 0) Tausend Euro. Die Erträge resultieren aus der Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A., aus der sich zwei Effekte ergaben: Zum einen führte die rückwirkende Verschmelzung zum 1. Januar zu einem Gewinn in Höhe von 64 274 Tausend Euro. Zum anderen wurde infolge dieser Übernahme das schweizerische Versicherungsportfolio an die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG transferiert, wodurch entsprechende Rückstellungen/Ausgleichsposten aufgelöst wurden. Dieser Transfer führte zu einem Gewinn in Höhe von 11 398 Tausend Euro, bedingt durch die Auflösung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 43 561 (5 141) Tausend Euro beinhalteten überwiegend außerplanmäßige Abschreibungen auf die IT-Plattform sowie Integrationskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verschmelzung der iptiQ EMEA P&C S.A..

### LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 angegeben worden.

# GOVERNANCE-SYSTEM

---

# B

# B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Direct Versicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems haben der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Direct Versicherungs-AG inne.

## B.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Direct Versicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm oder ihr übertragene Ressort selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus fünf Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Philipp Kroetz),
- Operations (Birgit Bacher),
- Finanzen (Philip Hoffman),
- Versicherungstechnik (Giampaolo Caprice),
- Deutschlandgeschäft (Dr. Uwe Stuhldreier).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen des Allianz Konzerns wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Der Vorstand hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Compensation Committee,
- Risk Committee,
- Reserve Committee,
- Governance & Control Committee,
- Financial Reporting and Disclosure Committee,
- Allianz Direct IT Steering Board,
- Allianz Direct Information Security Steering Board.

## B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und der Compliance-Funktion.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Jacques Richier (Vorsitzender),
- Tomas Kunzmann (Stellvertretender Vorsitzender),
- Dr. Lucie Bakker,
- Josef Teglas,
- Michael Buttstedt,
- Luca Borsani.

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der

bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG, gemäß den Vorgaben des Allianz Konzerns, entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als Schlüsselfunktionen bezeichnet) zu definieren:

- Der Funktion Recht obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsabschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Der Vorstand stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Direct Versicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktionen	Personelle Ausstattung (vollzeitäquivalente Stellen)
Risikomanagement	6,0
Compliance	4,0
Interne Revision	4,0
Versicherungsmathematische Funktion	9,0
Recht	5,0
Financial Reporting/Rechnungswesen	11,0

Durch den Austausch mit anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns entstehen Synergien, von denen die Allianz Direct Versicherungs-AG profitiert. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Ferner

profitiert die Allianz Direct Versicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie andernfalls keine eigenen Spezialistinnen und Spezialisten vorhalten könnte, wodurch sie Aufwände erspart.

Es ist sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Schlüsselfunktionsinhabenden regelmäßig – sowie im Falle kritischer Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Funktionen Risikomanagement, Compliance und Recht sowie die Versicherungsmathematische Funktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- eine direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

## B.1.4 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Direct Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

### B.1.4.1 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit bei der Allianz Direct Versicherungs-AG keine Vergütung.

### B.1.4.2 VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X,

beschrieben. AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: Eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): Eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten Restricted Stock Units. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance des Allianz Konzerns in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Die Grundlage hierfür bildet eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Erreichung der qualitativen Ziele. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den strategischen Zielen, die Produktivität und das Wachstum zu steigern, und den Elementen der Renewal Agenda 2.0 des Allianz Konzerns. Die für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How“-Ziele betreffen Health-Indikatoren und Leadership Contribution.

Die variable Vergütung machte im Jahr 2025 insgesamt 64,7 % der Gesamtvergütung aus. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten Einzelner unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

### **B.1.4.3 BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“**

#### **VORSTANDSMITGLIEDER**

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

#### **AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

#### **FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“**

Da die Versorgungsbezüge dieser Personengruppe dem Grunde nach den Versorgungsbezügen der Vorstandsmitglieder entsprechen, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

#### **BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS**

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung der diesjährigen Prüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand in seiner Vorstandssitzung am 18. Dezember 2025 das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Governance-Systems wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Risikofunktion überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

## B.1.5 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Im Rahmen der im Berichtszeitraum durchgeführten Transaktionen und Übernahmen wurden die bei der Allianz Direct Versicherungs-AG etablierten Prozesse auf die neuen Geschäftsbereiche ausgeweitet.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Direct Versicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Allianz Direct Versicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

### B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der Leitlinie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

#### **VORSTANDSMITGLIEDER:**

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für den jeweiligen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

#### **AUFSICHTSRATSMITGLIEDER:**

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

#### **PERSONEN, DIE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN:**

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1).

### B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhaberinnen und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall

die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit der oder dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch.

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

Hinsichtlich der Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen führen das Governance & Control Committee des Vorstands sowie der Vorstand selbst jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend der Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bietet die Compliance-Funktion regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

## B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

### B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Direct Versicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der aktuellen Transformationsaktivitäten der Allianz Direct Versicherungs-AG, erweiterten regulatorischen Anforderungen (zum Beispiel DORA, EU AI Act) oder der geopolitischen Situation, resultierenden Risiken. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands der Allianz Direct Versicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Direct Versicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und zweiten Verteidigungslinie: Sie berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird in den Prozessen zur Entscheidungsfindung wie auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operativen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamtartige Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise findet eine Berichterstattung an den Vorstand zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die

Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagement-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion der Allianz Direct Versicherungs-AG verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagement-Funktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen (beispielsweise durch die Risikofunktion des Allianz Konzerns) sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation ist ein Risikokomitee installiert. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen.

## B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist jeweils in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion eingebunden. Die Funktion Risikomanagement verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand berichtet.

Im Falle einer signifikanten Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel einen Unternehmenskauf mit außerordentlicher Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

## B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Direct Versicherungs-AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Direct Versicherungs-AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100%. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung operationeller Verluste.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagement-Funktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche zum einen auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind, und zum anderen, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagement-Funktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs können bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung externer rechtlicher Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Einmal jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer bei Bedarf persönlich zu relevanten Compliance-Themen in Vorstandssitzungen der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Zu den Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören:

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für die Allianz Direct Versicherungs-AG geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) sowie in Bezug auf die Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfelds; die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und/oder von Reputationsschäden, welchen die Allianz Direct Versicherungs-AG in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen ausgesetzt sein könnte);
- die Überwachung, ob die Einhaltung der für die Allianz Direct Versicherungs-AG geltenden externen Anforderungen für Rechtsbereiche, welche mit wesentlichen Risiken verbunden sind, durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird; seit 2024 umfasst die Überwachungstätigkeit durch die Compliance-Funktion auch die unternehmensinternen Regeln (sogenannte Horizontal and Vertical Oversight);
- die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfelds und die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Allianz Direct Versicherungs-AG.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten. Sie unterhält ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance-Managementsystem. Das Compliance-Managementsystem besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und Integrität, Compliance-Training und Kommunikation, Compliance-Prinzipien und Prozesse, ein Hinweisgebersystem sowie interne Untersuchungen.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Compliance-Funktion einen Prozess eingerichtet, der vorsieht, dass relevante Änderungen identifiziert und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen von den hierfür qualifizierten Expertinnen und Experten beurteilt werden.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt die Compliance-Funktion unter Einbindung der Risikomanagement-Funktion der Allianz Direct Versicherungs-AG jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden.

Die Compliance-Funktion berät und schult das Management sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Risikobereiche.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der Allianz Direct Versicherungs-AG arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitz unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Die Abteilung Group Audit der Allianz SE übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Direct Versicherungs-AG bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Unterstützung bei der Bearbeitung von Betrugsfällen,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

### B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat mehrjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowie als Manager in der Revision in mehreren Einheiten des Allianz Konzerns. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion ist innerhalb der Finanzfunktion angesiedelt. Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist sie von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem erfolgt innerhalb der Versicherungsmathematischen Funktion eine unabhängige Validierung der Berechnung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie beispielsweise dem Reserve Committee oder dem Risk Committee. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Inhaberin beziehungsweise der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Allianz Direct Versicherungs-AG verfügt über einschlägige Erfahrung und anwendbare fachliche Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die dem Wesen, Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, welche mit der Tätigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG einhergehen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an die Inhaberin beziehungsweise den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalente Ausbildungen sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

## B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Direct Versicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben an Dritte, vor allem an Unternehmen des Allianz Konzerns.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Direct Versicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte Subdelegation) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Direct Versicherungs-AG ist. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Anforderungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

## Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz SE	Ausgliederung Teilaufgaben Rechnungswesen
Allianz Versicherungs-AG	Schaden
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Technology SE	IT Plattform – PowerBI as a Service
Allianz Technology SE	IT Plattform - Data Center Services
Allianz Technology SE	IT Plattform - SAP Finance Plattform
Allianz Technology SE	IT Plattform - Business Master Platform Services (inkl. ABS Core Software)
Allianz Technology SE	Workplace Services
Allianz Technology SE	IT Plattform - Allianz Global Network
Allianz Technology SE	IT Plattform – Software für Entwicklung und Betrieb
Allianz Technology GmbH, Österreich	IT Plattform - Entwickler und Beratung
Allianz Technology GmbH, Österreich	IT Plattform – ABS Functional Operations, Radar live
Allianz Partners Deutschland GmbH	Erbringung der Versicherungsleistungen für Reiseversicherungsprodukte
AWP Services NL B.V., Niederlande	Schadenregulierung Kraftfahrtversicherung
AWP P&C S.A. – spanische Niederlassung, Spanien	Schadenregulierung Kraftfahrtversicherung
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringmaatschappij N.V., Niederlande	Erbringung der Versicherungsleistungen für Rechtsschutzversicherungsprodukte
Allianz Partners Deutschland GmbH – niederländische Niederlassung, Niederlande	Erbringung der Versicherungsleistungen für Reiseversicherungsprodukte
Voogd & Voogd Verzekeringen B.V., Niederlande	Generalvertreter
Dispatch Netherlands B.V., Niederlande	Datenaustauschnittstelle für Schadenregulierung von Fahrzeugschäden
Dispatch Netherlands B.V., Niederlande	Datenaustauschnittstelle für Schadenregulierung von Hausratschäden
Solera Nederland B.V., Niederlande	Software für Fahrzeugdatenmanagement und RDW-Konformität
Solv'd GmbH	IT-Plattform zur digitalen Schadenregulierung
AP Solutions GmbH – französische Niederlassung, Frankreich	Erbringung der Versicherungsleistungen für Reiseversicherungsprodukte
BJT Partners – Ringover Group SAS, Frankreich	Internettelefonie (VoIP) für Schaden- und Assistance-Bearbeitung
Cellinks SAS, Frankreich	Schadenregulierung BI-Schäden Luko-Hausversicherung
Simplesurance GmbH	Serviceportal für die Schadenmeldung (FNOL)
Twilio Inc., USA	Cloud-Kontaktcenter-Plattform

Soweit nicht anders angegeben, haben die hier aufgeführten Dienstleister ihren Sitz in Deutschland.

## Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Global Investor GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Global Investor GmbH	Portfoliomanagement und Anlageinvestitionen
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)
Allianz Global Investor GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 enthalten.

# RISIKOPROFIL

---



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Direct Versicherungs-AG zum einen über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung dient, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis der Standardformel umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken betreffen Faktoren im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Direct Versicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Direct Versicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr wurde kein Risiko identifiziert, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung fest definierter Szenarien (Stresse) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Direct Versicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

# C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

## C.1.1 Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die Allianz Direct Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämienbeziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert.

## C.1.2 Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko und das Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden, gefolgt von Katastrophenschäden, ausgelöst durch Massenunfallereignisse, Menschen oder Elementarereignisse.

## C.1.3 Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere versicherte Risiken (zum Beispiel Fahrzeuge) und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Terror- beziehungsweise Cyber-Angriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl versicherter Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken eine geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Großschäden aus Naturkatastrophen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

## C.1.4 Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise risikogerechtes Pricing, der Produktentwicklungsprozess, die Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien sowie Rückversicherung.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Direct Versicherungs-AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer sich stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer nachhaltigen Tarifpolitik, gesteuert.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Direct Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet werden. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch Kumulrisiken benötigt werden. Weiterhin wird ein operatives Schadencontrolling sichergestellt.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei werden die notwendigen Reserven unter Solvency II und IFRS von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion ermittelt. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind spezialisierte Gremien, wie zum Beispiel ein Reserve Committee, eingerichtet.

Die Rückversicherung ist ein Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

## C.1.5 Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Sensitivität der Risiko-tragfähigkeit im Stresstest untersucht. Hierbei wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Schäden auf die Solvabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG hat.

Tsd €

	Anrechnungs-fähige Eigenmittel	Solvenz-kapital-anforderung	Solvabilitäts-quote	Veränderung der Solvabilitäts-quote
Basis 31.12.2025	352.551	187.252	188%	-
Versicherungs-technischer Stresstest	317.222	187.252	169%	-19%-Punkte

Dieser Stresstest führt nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 19 Prozentpunkte auf 169%. Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest mit einer Wiederkehrperiode von einmal in 5 Jahren war die Allianz Direct Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

## C.2 MARKTRISIKO

### C.2.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. In der Standardformel wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

### C.2.2 Risikoumfang

Die für das Marktrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken von untergeordneter Bedeutung. Der größte Teil des Marktrisikos der Allianz Direct Versicherungs-AG entfällt auf Credit-Spread-Risiken und Zinsrisiken.

### C.2.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmenden und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

### C.2.4 Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Direct Versicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Direct Versicherungs-AG bleibt die zugrundeliegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

### C.2.5 Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben für zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment) der UN konsequent umgesetzt. Zudem hat sich der Allianz Konzern im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in seinen Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch verfügbare umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Direct Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

## C.2.6 Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Direct Versicherungs-AG angemessen.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2025	352 551	187 252	188%	
Aktien <sup>1</sup> - 30% und Zins -100 BP <sup>2</sup>	351 026	191 376	183%	-5%-Punkte
Aktien <sup>1</sup> - 30% und Zins + 100 BP <sup>2</sup>	352 898	184 702	191%	3%-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	341 119	192 320	177%	-11%-Punkte

1\_ gehandelte und nicht gehandelte Aktien  
2\_ Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve.

Zum 31. Dezember 2025 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30% einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 5 Prozentpunkte auf 183% zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 4 124 Tausend Euro, einhergehend mit niedrigeren anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 1 525 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30% zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 347 Tausend Euro führt und die Solvabilitätskapitalanforderung um 2 550 Tausend Euro sinkt. Somit steigt die Solvabilitätsquote um 3 Prozentpunkte auf 191%.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spread-Ausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmenden reflektiert, wird ein Anstieg der Credit Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt 0 Basispunkte für besicherte Anleihen und Staatsanleihen mit einem Rating von AAA/AA+ (ausgenommen österreichische Staatsanleihen), 50 Basispunkte für österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA, 100 Basispunkte für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert), 150 Basispunkte für alle Investments mit Rating BBB sowie 200 Basispunkte für Investitionen mit einem Rating von BB oder schlechter beziehungsweise für Investitionen ohne Rating.

Dieser Stresstest zeigt, dass diese Spread-Ausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 11 Prozentpunkte auf 177% führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 11 432 Tausend Euro bei einem gleichzeitigen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 5 068 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

## C.3 KREDITRISIKO

### C.3.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen und daneben aus dem Ausfall von Forderungen. Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern wie den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vermittlerinnen und Vermittlern oder Rückversicherern, spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Kreditrisiko, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, wird innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Credit-Spread-Risiko abgebildet. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst.

Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

### C.3.2 Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe Kreditqualität und Diversifikation begrenzt. Die für das Ausfallrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und den Marktrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Direct Versicherungs-AG innerhalb des Allianz Konzerns.

### C.3.3 Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 1.399.247 (527.573) Tausend Euro. Dies entspricht 63,8 % des gesamten Kreditportfolios. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf vorübergehende Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verschmelzung von iptiQ EMEA P&C S.A. zurückzuführen. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und die Swiss Re AG aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung.

### C.3.4 Risikosteuerung und -minderung

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Limite gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Kumullimite sorgen für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in beispielsweise einzelnen Ländern und Kontrahenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Des Weiteren mindert die Besicherung der Rückversicherungsforderungen das Kreditrisiko.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch die hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Direct Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hält 100 % ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 99,3 % ein Investment-Grade-Rating. Unter Investment Grade fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 58,4 % haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 0,47% haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Kapitalmarktprodukte wird zudem im Rahmen des New-Financial-Instrument-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

### C.3.5 Risikosensitivität

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko berechnet.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

### C.4.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht über die notwendigen Barmittel verfügt, beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

### C.4.2 Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Direct Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

### C.4.3 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums – EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der Allianz Direct Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt 72 859 Tausend Euro (nach Rückversicherung 36 880 Tausend Euro).

### C.4.4 Risikokonzentration

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

### C.4.5 Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Direct Versicherungs-AG, die in Abstimmung mit der

strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Liquiditätsplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt und die Realisierbarkeit sichergestellt. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätsgrenzen überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der regelmäßig erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzu- und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann über laufende Kapitalrückflüsse wie auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich werden kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Direct Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

### C.4.6 Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig drei adverse Szenarien betrachtet und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Großschadenszenario sowie über ein kombiniertes Szenario (Großschadenszenario und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den drei genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahrs für den 1-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2025	69%
Ausfall von Prämien	76%
Naturkatastrophenereignis (NatCat)	73%
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins +100 BP)	74%

Eine inverse Liquiditätsrate von < 80% entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Allianz Direct Versicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

### C.5.1 Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich (digitaler) Vorfälle im Zusammenhang mit der Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das operationelle Risiko umfasst auch digitale Risiken, Compliance-Risiken (zum Beispiel aus DORA oder dem EU AI Act) sowie rechtliche Risiken, jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden Auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Direct Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG wird sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Dies führt auch zu Änderungen an der IT-Systemlandschaft. Während sich aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme klare Vorteile für die Kundinnen und Kunden und das Unternehmen ergeben, sind damit auch Risiken verbunden. Diese Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

### C.5.2 Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

### C.5.3 Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns und bei der Allianz Direct Versicherungs-AG viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des (digitalen) operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

### C.5.4 Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller (digitaler) Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigierung aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken (inklusive digitaler Risiken) obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für ausgewählte wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle (digitale) Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Cyber-Versicherungsschutz.

Das Management des operationellen (digitalen) Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

### C.5.5 Risikosensitivität

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Weitere Risiken gemäß Risikostrategie sind das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

### C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Innerhalb der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

### C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Stornorisiko entfallene Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung. Geschäftsrisiken (Kosten- und Stornorisiko) werden qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko eingestuft, da es einen hohen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG hat.

Die Entwicklung des Neugeschäfts und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet. Zur Beurteilung des Stornorisikos wird unter anderem die Kundenzufriedenheit laufend systematisch gemessen. Durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel gezielte Ansprache treuer Kundinnen und Kunden, systematische Kundenkommunikation oder Stornofrüherkennung, wird die Stornowahrscheinlichkeit reduziert.

### C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffenen Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, Informationstechnologie, Betriebskontinuitätsmanagement, Third-Party Risk Management sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Relevanz.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

# BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

---

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Direct Versicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, wird dies in Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02, Bilanz) beigefügt.

# D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Direct Versicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Direct Versicherungs-AG Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Direct Versicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aus den Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Kaufende und Verkaufende können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Kaufende und/oder Verkaufende aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	168 643	-168 643
Latente Steueransprüche	10 642	-	10 642
Sachanlagen für den Eigenbedarf	320	73	247
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	817 358	782 055	35 303
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
Aktien	151	142	9
Aktien – nicht notiert	151	142	9
Anleihen	292 080	289 400	2 680
Staatsanleihen	125 206	124 805	401
Unternehmensanleihen	166 873	164 595	2 278
Organismen für gemeinsame Anlagen	515 691	483 078	32 613
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	9 436	9 436	-
Darlehen und Hypotheken	150 324	150 324	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	150 324	150 324	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	987 707	1 353 342	-365 635
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	101 416	101 416	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	266 341	266 341	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	124 907	124 907	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14 568	14 568	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3 596	3 596	-
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>2 477 179</b>	<b>2 965 265</b>	<b>-488 086</b>

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

## D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tsd €			
31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	168 643	-168 643

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der Allianz Direct Versicherungs-AG setzen sich im Wesentlichen aus von anderen Konzerngesellschaften erworbener und selbst-estellter Software zusammen.

Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu

diesem Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten. Da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein Marktwert existiert, sind diese immateriellen Vermögenswerte bei der Allianz Direct Versicherungs-AG in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet und ausgewiesen.

Nach Handelsrecht sind die immateriellen Vermögenswerte mit den Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der festgelegten AfA (Absetzung für Abnutzung)-Tabelle sowie außerplanmäßige Abschreibungen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 168 643 Tausend Euro und entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

## D.1.2 Latente Steueransprüche

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	10 642	-	10 642

Latente Steueransprüche resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Positionen:

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- einforderbare Beträge aus Rückversicherung,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steueransprüche entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht kleiner ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz pro Standort im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber den Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als latenter Steueranspruch gezeigt werden. Eine solche Saldierung wird allerdings nur auf Branch-Ebene vorgenommen. Die Allianz Direct Versicherungs-AG zeigt insgesamt einen latenten Steueranspruch in Höhe von 10 642 (latente Steuerschulden: 3 378) Tausend Euro, der aus der Niederlassung in den Niederlanden stammt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, als diese durch entsprechende latente

Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. In den Niederlanden wird der latente Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 davon ausgeht, dass dafür ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert werden wird. Dies trifft allerdings nicht für die Niederlassungen Frankreich, Italien und Schweiz zu, weshalb hier die latenten Steueransprüche abgeschrieben wurden. Die latenten Steueransprüche in Spanien und Deutschland werden nicht als latente Steueransprüche auf Ebene der Allianz Direct Versicherungs-AG ausgewiesen, da sie an den jeweiligen steuerlichen Organträger abgegeben wurden. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche beziehungsweise -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

## D.1.3 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

### Anleihen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Anleihen</b>	<b>292 079</b>	<b>289 400</b>	<b>2 679</b>
Staatsanleihen	125 206	124 805	401
Unternehmensanleihen	166 873	164 595	2 278

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.

Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 2 679 Tausend Euro.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	515 691	483 078	32 613

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes

Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen besteht. Überwiegend handelt es sich bei Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Für die Zeitwertermittlung der Investmentfonds, die im Handelsrecht unter der Position „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen sind, wird der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für die Spezialfonds wird der von der Kapitalgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 32.613 Tausend Euro.

## D.1.4 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>150.324</b>	<b>150.324</b>	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	150.324	150.324	-

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgebender einem Kreditnehmenden (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Diese Bilanzposition beinhaltet eine im Geschäftsjahr 2025 geleistete Zahlung in Höhe von 45.000 Tausend Euro als Kaufpreis für den Erwerb des Eurofil-Versicherungsportfolios. Die geleistete Kaufpreisvorauszahlung begründet einen vertraglich gesicherten Anspruch gegenüber dem Vertragspartner und wurde daher als Darlehen innerhalb der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen.

Des Weiteren sind in diesem Bilanzposten Cashpool-Forderungen gegenüber der Allianz SE in Höhe von 105.324 Tausend Euro ausgewiesen. Der Cashpool dient der kurzfristigen Steuerung der Liquidität, indem mittels zentraler Steuerung die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird. Nach Aufsichtsrecht

werden Cashpool-Forderungen mit dem Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Wert nach IFRS 9. Nach Handelsrecht werden die Cashpool-Forderungen mit dem Nennwert angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	987.707	1.353.342	-365.635

Die Allianz Direct Versicherungs-AG nutzt zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos und zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitaleffizienz sowie Zeichnungskapazität Rückversicherungsverträge. Des Weiteren begrenzen Rückversicherungsverträge bedarfsorientiert das Prämienrisiko, indem Haftungsspitzen von Einzel- und Kumulrisiken gekappt und ausschließlich an Rückversicherungspartner mit sehr hoher Bonität zediert werden.

Als ein wesentliches Instrument der Rückversicherung existieren mit der Allianz SE Quotenrückversicherungsverträge für das Gesamtportfolio exklusive des von iptiQ EMEA P&C S.A. übernommenen Geschäfts und des Abwicklungsgeschäfts aus der Portfolioübertragung von Friday Insurance S.A.:

- deutsches Geschäft (bereinigt um die Portfolioübertragung von Friday Insurance S.A.): 90%-Quote auf Funds-Withheld-Basis ab 2025 und 50%-Quote bis einschließlich 2024 (aufgeteilt in eine Quote von 17,5% ohne Funds-Withheld-Basis und eine Quote von 32,5% auf Funds-Withheld-Basis; gültig ab 2014).
- niederländisches Geschäft: 60%-Quote ab 2025, 50%-Quote für das Schadenjahr 2024 und 45%-Quote mit einer Funds-Withheld-Struktur, welche die Schadenjahre 2023 bis einschließlich 2016 abdeckt.
- spanisches Geschäft: 60%-Quote ab 2025, 50%-Quote und Fénix Direct 20 %-Quote mit einer Funds-Withheld-Struktur, welche die Schadenjahre 2022 bis einschließlich 2016 abdeckt.
- französisches Geschäft (bereinigt um die Portfolioübertragung von Friday Insurance S.A.): 60%-Quote ab 2025, 50%-Quote mit einer Funds-Withheld-Struktur für das Schadenjahr 2024.
- deutsches und französisches Geschäft aus der Portfolioübertragung von Friday Insurance S.A.: 100%-Quote ohne Funds-Withheld-Basis für vor dem 1. Juli 2025 abgeschlossene Verträge und 90%-Quote auf Funds-Withheld-Basis für Verträge ab dem 1. Juli 2025.

Darüber hinaus existieren weitere Quotenrückversicherungsverträge mit externen Rückversicherern, die im Zuge diesjähriger Akquisitionen übernommen wurden:

- deutsches Geschäft aus der Friday Portfolioübertragung: 80%-Quote ohne Funds-Withheld-Basis mit der Swiss Re und Hannover Rück (der Anteil ist jeweils 50%) für Zeichnungsjahre ab 2021 bis 2024.
- französisches Geschäft aus der Friday Portfolioübertragung: 80%-Quote ohne Funds-Withheld-Basis mit der Swiss Re (50%-iger Anteil für den gesamten Abdeckungszeitraum), Munich Re (50%-iger Anteil für das Jahr 2024) und Mapfre (50%-iger Anteil für die Jahre 2021 bis 2023) für Zeichnungsjahre ab 2021 bis 2024.
- deutsches und italienisches Geschäft aus der Integration von iptiQ EMA P&C S.A.: 100%-Quote ohne Funds-Withheld-Basis mit der Swiss Re für das Prima Portfolio für Zeichnungsjahre ab 2020.

Zusätzlich zur Quotenrückversicherung besteht neben dem im Jahr 2023 in Kraft getretenen Loss-Portfolio-Transfer-Vertrag (LPT) für das deutsche und das niederländische Portfolio für Schadenjahre vor 2016 ein LPT mit einer Quote von 55% (gültig für Schäden zwischen 2016 und 2021) jeweils mit der Allianz SE. Alle LPTs sind eine retrospektive Form der Rückversicherung und eine risikomitigierende Maßnahme, die auch von mehreren Einheiten des Allianz Konzerns angewendet wird.

Außerdem bestehen mit der Allianz SE, SCOR und Howden Schadenexzedentenverträge, welche insbesondere zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos in den Kraftfahrerkasko-Branchen beitragen.

Schließlich bestehen mit AWP P&C S.A., DAS, Onlygal, IMA und RACE Vorweg-Quotenrückversicherungsverträge, die im Wesentlichen Risiken für das Reiseprodukt und Schutzbriefgeschäft mitigeren.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil an den gesamten einforderbaren Beträgen aus diesen Verträgen 987 707 (310 297) Tausend Euro.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge in Höhe von 167 Tausend Euro gebildet.

Nach Handelsrecht werden die Rückversicherungsverträge zum Nennwert angesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 365 635 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe weitere Erläuterungen in Abschnitt D.2).

## D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	101 416	101 416	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von versicherten Personen, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungszuflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen werden grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag erfasst und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein angemessener Indikator für den Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern werden im HGB und in der Marktwertbilanz grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag bewertet. Der Nominalbetrag wird um einen Betrag berichtigt, der die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt. Weicht der Marktwert jedoch wesentlich vom berichtigten Nominalwert ab, wird in der Marktwertbilanz der Marktwert angesetzt.

Im Geschäftsjahr gibt es keine Unterschiede zwischen HGB und Marktwertbilanz.

## D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Rückversicherern	266 341	266 341	-

Forderungen aus Rückversicherungen, hier Abrechnungsforderungen, sind fällige, von Rückversicherern geschuldete Beträge. Sie werden nach dem Aufsichts- und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Rückversicherern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.1.8 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	124 907	124 907	-

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbe- reich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Die Position umfasst zum Stichtag im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Dienstleistungsverre- chnungen sowie Forderungen aus der Ergebnisabführung an die Allianz SE in Höhe von 39 446 (29 926) Tausend Euro. Letztere setzen sich aus dem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 96 746 Tausend Euro vermindert um die durch die Allianz SE geleistete Vorauszahlung in Höhe von 57 300 Tausend Euro zusammen. Diese Forderungen sind kurzfristig.

Sie werden nach Aufsichtsrecht gewöhnlich mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpar- tei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versiche- rung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkom- mensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handels- recht grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt; in der Regel ent- spricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Im Geschäftsjahr gibt es keine Unterschiede zwischen Aufsichts- recht und Handelsrecht.

## D.1.9 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterab- schnitt A.4.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Allianz Direct Versicherungs-AG aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

### Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>1237924</b>	<b>1729711</b>	<b>-491787</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1237924	1729711	-491787
Bester Schätzwert	1204128	1729711	-525583
Risikomarge	33796	-	33796
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)</b>	<b>1435</b>	<b>3264</b>	<b>-1829</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	1435	3264	-1829
Bester Schätzwert	1435	3264	-1829
Risikomarge	-	-	-
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>40239</b>	<b>-40239</b>
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>1239359</b>	<b>1773214</b>	<b>-533855</b>

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 5 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 4 (Berichtsformular S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Direct Versicherungs-AG umfassen klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung (insbesondere die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und den Teilbereich Kaskoversicherung in der sonstigen Kraftfahrtversicherung). Ein immaterieller Teil umfasst Renten aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die unter Solvency II entbündelt dem Bereich der Lebensversicherung zugeordnet werden. Die Solvency II Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherungen und Bestandsleistungsversicherungen werden aus Materialitätsgründen in diesem Bericht nicht im Detail betrachtet.

### D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen) beziehungsweise Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Zuzüglich zu den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht.

#### PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf gezeichnetes oder stillschweigend verlängertes Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

#### RISIKOMARGE

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und soll dem Betrag entsprechen, den ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-Alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

## D.2.2 Wesentliche Änderungen

Es gab keine Änderungen der verwendeten Methoden und Hauptannahmen.

## D.2.3 Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Die Unsicherheit liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

### ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich aus einer Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte eine Verwendung einer um 100 Basispunkte höheren Zinskurve einen Rückgang des besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen um circa 2,7 % (30 446 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 100 Basispunkte niedrigeren Zinskurve ergibt sich ein Anstieg der Schadenrückstellungen um circa 3,1 % (34 248 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 5,9 % (4 940 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 6,5 % (5 428 Tausend Euro).

### NICHT-ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände für bekannte Schäden. Eine weitere Quelle der Unsicherheit ist das gewählte Abwicklungsmuster, mit dessen Hilfe aus den bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schadenaufwänden die Endschadenstände projiziert werden.

In Abhängigkeit der aktuell gültigen Zinskurven kann dies zum Beispiel in einem Niedrigzinsumfeld zu höheren Abfindungssummen führen.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Eine solche Situation kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 2,0 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen (netto) um 23,4 % (3 009 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang um -23,4 % (- 3 009 Tausend Euro).

<sup>3</sup> Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung), die versicherungstechnischen Rückstellungen des Lebensgeschäfts sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

## ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Expected Profit included in Future Premiums – EPIFP, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten wie diese behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Da das Stornoverhalten jedoch wertmäßig vernachlässigbar ist, hat diese Unsicherheit keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Unsicherheiten können sich aus zukünftigen strategischen Maßnahmen des Managements ergeben, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, welche entsprechend der gewählten Rückversicherungsstruktur sowohl eine Erhöhung als auch eine Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) bewirken können.

## D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>3</sup> vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

### Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht

	2025
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht<sup>1</sup></b>	<b>1 773 214</b>
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-47 570
Schadenrückstellungen	-419 537
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-100 543
Risikomarge	33 796
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht</b>	<b>1 239 360</b>

<sup>1</sup> Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

– **Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:**

Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.

– **Schadenrückstellung:**

Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt, in der sich aus zukünftigen Rückversicherungsverträgen ergebende Cashflows bereits berücksichtigt werden. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Posten, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.

– **Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen:**

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht ins nächste Jahr übertragen werden darf. Für die Prämienrückstellung nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

– **Risikomarge:**

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu diesem Posten.

## D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen finden sich in Abschnitt D.1.4.

## D.2.6 Sonstiges

Ergänzend weitere Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen:

– **Matching Adjustment:**

Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Direct Versicherungs-AG nicht verwendet.

– **Volatilitätsanpassung:**

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Direct Versicherungs-AG nicht verwendet.

– **Übergangsmaßnahmen (IR):**

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

– **Übergangsmaßnahmen (TP):**

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

– **Abrechnungsverbindlichkeiten:**

Aufgrund der bereits vollständigen Umsetzung des BaFin-Auslegungsentscheids vom Oktober 2023 erfolgt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten – unabhängig von deren Fälligkeit – unter den versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	41 136	41 469	-333
Rentenzahlungsverpflichtung	592	551	41
Depotverbindlichkeiten	511 252	538 713	-27 461
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Schulden bei Kreditinstituten	247	-	247
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	73 399	73 399	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	176 455	176 455	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37 857	37 857	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	44 331	44 376	-45
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>885 269</b>	<b>912 820</b>	<b>-27 551</b>

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewandt, die auf die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 angewendet wird.

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	41 136	41 469	-333

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, für Erfolgsbeteiligungen, für Urlaubsansprüche und für interne Jahresabschlusskosten. Im Wesentlichen sind diese Rückstellungen kurzfristig.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß §253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzutun.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 333 Tausend Euro und ergibt sich im Wesentlichen durch den Nichtansatz der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten (254 Tausend Euro) in der Marktwertbilanz.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	592	551	41

Die Rentenzahlungsverpflichtungen enthalten nur langfristige Verbindlichkeiten. Die Rentenzahlungsverpflichtungen, die im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet werden, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das heißt, die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungsbeziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Es wird zwischen den Pensionsplänen „Allianz Pensionsverein e. V.“, „Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag“ und „Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables<sup>4</sup>/konstantes<sup>5</sup> Modell“ unterschieden.

4\_Variablen Modell: Beitragsverzicht wird jedes Jahr neu erklärt.

5\_Konstantes Modell: Konstanter Beitragsverzicht über die Laufzeit – gab es nur für leitende Angestellte.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.

Für die abgesicherten Pensionspläne liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen entweder in Form eines Kapitalisierungsprodukts der Allianz Lebensversicherungs-AG (Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag) oder in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables/konstantes Modell, Allianz Pensionsverein e. V.) vor.

Der größte Teil des Pensionsplans „Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag“ wird nach HGB und nach IFRS zentral bei der Allianz SE bilanziert.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Aufsichtsrecht werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Aufsichtsrecht gemäß IAS 19 bewertet.

Alle bestehenden Pensionszusagen sind als Defined Benefit Plans eingestuft. Die Pensionsverpflichtung wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode<sup>6</sup> beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ermittelt. Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen: Gehaltstrend inklusive durchschnittlicher Karrieretrend 3,25%, Rententrend 2,0%. Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen nach Handelsrecht – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte, von der Anpassungsverpflichtung gemäß Verbraucherpreisindex (§16 Absatz 3 BetrAVG) befreiende Rentendynamik von 1,0% pro Jahr zugrunde gelegt.

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 4,3%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck verwendet und unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 2,05% zugrunde gelegt.

Für die verschiedenen Pensionspläne ergeben sich die folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht:

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Pensionszusage durch Entgeltumwandlung/ variables/ konstantes Modell	-	1	-1
Direktzusage/ Beitragsorientierter Pensionsvertrag	327	302	25
Allianz Pensionsverein e. V.	265	248	17
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>592</b>	<b>551</b>	<b>41</b>

Für den größten Teil des Pensionsplans „Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag“, der unter Handelsrecht zentral bei der Allianz SE bilanziert ist, wird im Aufsichtsrecht bei der Gesellschaft eine Pensionsrückstellung in Höhe der Pensionsverpflichtung und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch in der Position sonstige Forderungen gegen die Allianz SE ausgewiesen. Die darauf basierende Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 463 Tausend Euro.

Da es sich bei dem Pensionsplan Allianz Pensionsverein e. V.<sup>7</sup> um eine mittelbare Verpflichtung handelt, macht die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, unter HGB keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, soweit das Deckungsvermögen des Plans Allianz Pensionsverein e. V. geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. Hintergrund der Entscheidung ist, dass dieser Fehlbetrag aus der nach §16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex resultiert und durch zusätzliche Beiträge in den Allianz Pensionsverein e. V. finanziert wird. Für die entgeltliche Übertragung der Pensionsverpflichtung im Rahmen eines Betriebsübergangs greift das Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht. Deshalb wird in der Bilanz eine Pensionsrückstellung in Höhe von 248 Tausend Euro ausgewiesen. Der nicht bilanzierte Fehlbetrag beträgt 158 Tausend Euro.

In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach §16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung vollumfänglich ausgewiesen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus diesem Pensionsplan beträgt 17 Tausend Euro.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus allen Pensionsplänen beträgt 41 Tausend Euro. Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	511252	538713	-27461

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung; diese Verbindlichkeiten sind langfristig. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der

<sup>6</sup> Projected-Unit-Credit-Methode: Versicherungsmathematische Bewertungsmethode, um die Defined Benefit Obligation zu erhalten.

<sup>7</sup> Allianz Pensionsverein e. V.: Eine bis auf die Rentenanpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse.

Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen bestehen die Depotverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf Basis von Rückversicherungsverträgen mit einer Funds-Withheld-Konstruktion abgeschlossen wurden (siehe Abschnitt D.1.5), bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der Allianz Direct Versicherungs-AG verbleiben. Zum 31. Dezember 2025 waren dies, abgesehen von der 17,5% Konzernquote des deutschen Geschäftes und der 100% Konzernquote für das deutsche und französische Geschäft aus der Portfolioübertragung von Friday Insurance S.A. mit der Allianz SE, sowohl alle Quotenrückversicherungsverträge mit der Allianz SE als auch die Loss-Portfolio-Transfer-Verträge (LPT) mit der Allianz SE, welche für das deutsche und niederländische Geschäft bestehen.

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis sowohl die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht als auch die Cashflows sind, die sich aufgrund der Forward-Looking-Perspektive von Solvency II aus zukünftig gültigen Rückversicherungsverträgen ergeben. Diese werden um die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung ergänzt.

Im Jahr 2025 betrug die Höhe der Depotverzinsung 2,0 % für die deutschen und 2,2 % für die französischen, 2,5 % für die niederländischen und 2,4 % für die spanischen Quotenrückversicherungsverträge. Weiter galt für den deutschen LPT eine Verzinsung von 0,9 % bzw. 0,5 % für den im Jahr 2024 geschlossenen LPT und 0,0 % für den davor existierenden LPT des niederländischen Geschäfts.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Ein Ausfallrisiko besteht in beiden Fällen nicht.

Die wesentlichen Treiber für die Differenz in Höhe von 27 461 Tausend Euro zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht sind somit die Diskontierung und die Berücksichtigung der zukünftigen Depotverzinsung im Aufsichtsrecht.

### D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	73 399	73 399	-

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Zedenten und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück-)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft, sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser

Wert als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Im Geschäftsjahr gibt es keine Unterschiede zwischen HGB und Marktwertbilanz.

### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	176 455	176 455	-

Der Posten umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als angemessener Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37 857	37 857	-

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an unterschiedliche Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder öffentliche Einrichtungen, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite).

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich aus Versicherungssteuer, in Höhe von 29 374 (21 746) Tausend Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Markwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	44 331	44 376	-45

Dieser Posten umfasst sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Dienstleistungsverrechnungen in Höhe von 13 703 (8 996) Tausend Euro sowie Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 5 667 (8 192) Tausend Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet.

Im Handelsrecht werden sie mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Da kein aktiver Markt für sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Abschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 45 Tausend Euro.

## D.3.8 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Direct Versicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind;
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider;
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

### D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

#### D.4.1.1 ANLEIHEN

##### MARKTANSATZ

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierende Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

##### ERTRAGSWERTVERFAHREN<sup>1</sup>

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen in Bezug auf Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

<sup>1</sup> Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

#### D.4.1.2 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

##### MARKTANSATZ

Für in Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltene Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

#### D.4.1.3 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

##### ERTRAGSWERTVERFAHREN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

#### D.4.1.4 FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN UND FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

##### ERTRAGSWERTVERFAHREN

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor. Daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

### D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

#### D.4.2.1 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als einem Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Hingegen wird nach

Handelsrecht der Effekt jeglicher Zinsänderungen über die Verwendung eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes abgeschwächt.

#### **D.4.2.2 RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN**

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende Verpflichtung (Defined Benefit Obligation) sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem Marktzins am Bilanzstichtag für High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den verantwortlichen Aktuar, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Marktwert der geplanten Vermögenswerte am Bilanzstichtag anzusetzen. Die in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werte nach IAS 19 sind Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwerts, das heißt, es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

#### **D.4.2.3 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN**

##### **ERTRAGSWERTVERFAHREN**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

# KAPITALMANAGEMENT

---

E

## E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse des Kapital- und Risikomanagements gut für die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerüstet.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens, bewertet zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die zumeist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

### E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5% allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in erforderlichem Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich **Kapitalmanagement** der Allianz Direct Versicherungs-AG zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen des Allianz Konzerns sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das **Risikomanagement** formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Direct Versicherungs-AG dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung kapitalrelevanter Geschäftsentscheidungen sowie der Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung und bezieht sich auf einen Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive ihrer Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. Durch die Plausibilisierung können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, wie beispielsweise geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Bei dem Management der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele, Leitlinien und Verfahren gab es keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz SE ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat die Allianz SE den Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Allianz Direct Versicherungs-AG auszugleichen. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100% berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

## E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Allianz Direct Versicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufweist, entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Direct Versicherungs-AG weist keine ergänzenden Eigenmittel aus.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste

Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Mit Ausnahme der latenten Netto-Steueransprüche, die per Definition der Eigenmittelklasse 3 zuzuordnen sind, erfüllen die übrigen Eigenmittel der Allianz Direct Versicherungs-AG die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung. Die zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel werden entsprechend um den Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche gekürzt.

Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 352 551 (167 468) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 279 231 (207 231) Tausend Euro, den latenten Netto-Steueransprüchen in Höhe von 10 642 (0) Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 62 678 (- 39 763) Tausend Euro zusammen. Die Überleitung vom Eigenkapital nach Handelsrecht auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

### Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>279 231</b>	<b>207 231</b>	<b>72 000</b>
Grundkapital	819	819	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	31 123	31 123	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	247 057	175 057	72 000
Gewinnrücklagen	232	232	-
Bilanzgewinn	-	-	-
Latente Netto-Steueransprüche	10 642	-	10 642
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>62 678</b>	<b>-39 763</b>	<b>102 441</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	-168 643	-183 427	14 784
Kapitalanlagen	35 302	38 936	-3 634
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-365 635	-98 928	-266 707
Versicherungstechnische Rückstellungen	533 855	242 923	290 932
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	525 583	251 421	274 162
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	1 829	136	1 693
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	40 239	14 671	25 568
Risikomarge	-33 796	-23 305	-10 491
Depotverbindlichkeiten	27 461	-36 676	64 137
Latente Netto-Steuerschulden	-	-3 378	3 378
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	338	787	-449
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>352 551</b>	<b>167 468</b>	<b>185 083</b>
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)	-	-	-
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	-	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (= anrechnungsfähige Eigenmittel)</b>	<b>352 551</b>	<b>167 468</b>	<b>185 083</b>
	-	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung</b>	<b>341 909</b>	<b>167 468</b>	<b>174 441</b>

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung ergeben sich als Summe von Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Ausgleichsrücklage und latenten Netto-Steueransprüchen. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres

352 551 (167 468) Tausend Euro. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen nach Abzug der latenten Netto-Steueransprüche 341 909 (167 468) Tausend Euro.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

#### Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2025

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	819	819	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	31123	31123	-
Ausgleichsrücklage	309967	309967	-
Latente Netto-Steueransprüche	10642	-	10642
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>352551</b>	<b>341909</b>	<b>10642</b>
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>352551</b>	<b>341909</b>	<b>10642</b>

#### Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2024

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	819	819	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	31123	31123	-
Ausgleichsrücklage	135526	135526	-
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>167468</b>	<b>167468</b>	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>167468</b>	<b>167468</b>	-

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 309967 (135526) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 232 (232) Tausend Euro, der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 247057 (175057) Tausend Euro und aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht von 62678 (-39763) Tausend Euro. Im Rahmen der Vorbereitung auf Erweiterungen der Geschäftstätigkeit wurde die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB um 72000 Tausend Euro durch eine Einlage der Allianz SE erhöht.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Nettoveränderung der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von -14784 (46101) Tausend Euro beruht im Wesentlichen auf laufenden und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 60995 (18684) Tausend Euro sowie der Aktivierung der Aufwände für die Weiterentwicklung der europäischen Direktplattform. Unter Solvency II führten die Abschreibungen zu höheren Forderungen aus dem Verlustausgleich über den Ergebnisabführungsvertrag, denen höhere Zahlungsmittelabflüsse für die Weiterentwicklung der Plattform gegenüberstanden. Aufgrund des Nichtansatzes unter Solvency II führte der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände zu einer Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wirkte sich mit 3634 Tausend Euro mindernd auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Dies war im Wesentlichen auf den zinsgetriebenen Rückgang der Bewertungsreserven bei Anleihen zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden verschiedene Veränderungen in Bezug auf die Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen festgestellt. Die erwarteten Reduktionen der HGB-Sicherheitszuschläge, die sich aus der jährlichen Aktualisierung der Parameter ergaben, wurden vollständig durch Volumeneffekte ausgeglichen, welche hauptsächlich aus der Übernahme des Versicherungsportfolios der Friday Insurance S.A. sowie dem Erwerb von iptiQ EMEA P&C S.A. resultierten. Ein weiterer wesentlicher Einfluss war ein erhöhter Diskontierungseffekt in der Solvenzbilanz in Höhe von 9767 Tausend Euro, welcher maßgeblich durch den Anstieg der Zinsstrukturkurve bedingt war. Auch hier trugen Volumeneffekte, insbesondere im niederländischen Geschäft, zu diesem Ergebnis bei. Gegenständig wirkten eine Korrektur der zum Jahresende 2024 gebuchten HGB-Reserven für den Verkehrsoferhilfe-Fonds, die zu Effekten in Höhe von -2267 Tausend Euro führte, sowie eine Reduktion der sich aus Formel 48 ergebenden Bewertungsdifferenzen der Schadenbearbeitungskosten (LAE) in Höhe von 5680 Tausend Euro.

Aufgrund des Nichtansatzes im Aufsichtsrecht wirkte sich eine im handelsrechtlichen Abschluss vorgenommene Zuführung zur Schwankungsrückstellung, die bei der Überleitungsrechnung unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen ist, in Höhe von 25568 (8721) Tausend Euro positiv auf die Eigenmittel aus.

Gegenläufig trug die Risikomarge zu einer Minderung der Eigenmittel um 10491 (92) Tausend Euro bei.

Bei den Depotverbindlichkeiten konnte eine Reduktion der Bewertungsdifferenzen in Höhe von 64137 Tausend Euro verzeichnet werden. Wesentlich für diese Veränderung war die zeitversetzte Berücksichtigung des Ende 2024 eingeführten Loss Portfolio Transfers für das niederländische Geschäft. Dieser wurde aufgrund der prospektiven Betrachtung unter Solvency II bereits zum Jahresende 2024 berücksichtigt, während er nach HGB erst im Jahr 2025 erfasst wurde. Dies führte zu einem Effekt von etwa 47876 Tausend Euro. Weitere Änderungen ergaben sich insbesondere durch die Veränderung der Zinsstrukturkurve und die daraus resultierenden Effekte unter Solvency II, die zu einem zusätzlichen Effekt von rund 16716 Tausend Euro führten.

Die Netto-Bewertungsunterschiede bei latenten Steuern wirkten sich mit 14020 (611) Tausend Euro erhöhend auf die verfügbaren Mittel aus. Latente Steuerschulden in Höhe von 3728 (611) Tausend Euro im Vorjahr stehen latenten Steueransprüchen in Höhe von 10642 (0) Tausend Euro im Berichtsjahr gegenüber. Die Letzteren wurde im Jahr 2025 erstmalig angesetzt und betrafen vollumfänglich die niederländische Niederlassung der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer gewissen Volatilität. Die Volatilität resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Allianz Direct Versicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert die Gesellschaft die

Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Außer den oben genannten Änderungen gab es im Berichtszeitraum 2025 keine weiteren wesentlichen Änderungen.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG<sup>8</sup> UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 betrug 187 252 (121 274) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 46 813 (42 940) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100% (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Direct Versicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Direct Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Tsd €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Marktrisiko	42 996	30 795	12 201
Ausfallrisiko	39 419	13 648	25 771
Versicherungstechnisches Risiko	107 060	97 139	9 921
Diversifikationseffekt	-40 369	-24 954	-15 415
<b>Basissolvabilitätskapitalanforderung</b>	<b>149 106</b>	<b>116 628</b>	<b>32 478</b>
Operationelles Risiko	44 732	17 432	27 300
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-6 586	-12 787	6 201
<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>	<b>187 252</b>	<b>121 274</b>	<b>65 978</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel	352 551	167 468	185 083
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>188 %</b>	<b>138 %</b>	<b>50 %-Punktes</b>

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvabilitätsquote um 50 Prozentpunkte. Der Anstieg wird durch den größeren relativen Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zur Erhöhung der Solvabilitätskapitalanforderung verursacht. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel erhöhen sich um 185 083 Tausend Euro auf 352 551 Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 65 978 Tausend Euro auf 187 252 Tausend Euro.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter.

Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet und es wird keine Volatilitätsanpassung genutzt.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Direct Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft zusammen. Letzterer entsteht aus Rentenzahlungen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25% und 45% der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert hinauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Allianz Direct Versicherungs-AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Allianz Direct Versicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

<sup>8</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

## **E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Allianz Direct Versicherungs-AG kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

## **E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL**

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

## **E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Im Berichtszeitraum wurden die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG jederzeit eingehalten.

## E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

# ANLAGEN

---

# ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz
- Anlage 2: Berichtsformular S.04.05.21 – Tätigkeit nach Land – Ort des Risikos
- Anlage 3: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 8: Berichtsformular S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anmerkung:**

Das Berichtsformular S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) ist für die Allianz Direct Versicherungs-AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

# BERICHTSFORMULARE

## ANLAGE 1: BERICHTSFORMULAR S.02.01.02

### Bilanz

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	10 642
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	320
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	817 358
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	151
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	151
Anleihen	R0130	292 080
Staatsanleihen	R0140	125 206
Unternehmensanleihen	R0150	166 873
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	515 691
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9 436
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	150 324
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	150 324
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	987 707
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	986 273
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	986 273
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 434
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 434
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	101 416
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	266 340
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	124 907
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14 568
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3 596
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2 477 179</b>

Tsd €			Solvabilität-II-Wert
Stand 31. Dezember 2025			C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		R0510	1 237 924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		R0520	1 237 924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0530	-
Bester Schätzwert		R0540	1 204 128
Risikomarge		R0550	33 796
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0570	-
Bester Schätzwert		R0580	-
Risikomarge		R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0600	1 435
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0620	-
Bester Schätzwert		R0630	-
Risikomarge		R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0650	1 435
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0660	-
Bester Schätzwert		R0670	1 435
Risikomarge		R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0700	-
Bester Schätzwert		R0710	-
Risikomarge		R0720	-
Eventualverbindlichkeiten		R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		R0750	41 136
Rentenzahlungsverpflichtungen		R0760	592
Depotverbindlichkeiten		R0770	511 252
Latente Steuerschulden		R0780	0
Derivate		R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0810	247
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0820	73 399
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		R0830	176 455
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		R0840	37 857
Nachrangige Verbindlichkeiten		R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		R0880	44 332
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>R0990</b>	<b>2 124 628</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>		<b>R1000</b>	<b>352 551</b>

## ANLAGE 2: BERICHTSFORMULAR S.04.05.21

## Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025			Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
Land	R0010	Herkunftsland	Niederlande	Spanien	Frankreich	Italien	Schweiz
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
<b>Gebuchte Prämien - brutto</b>							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	319 116	419 927	41 144	33 516	322 813	19 720
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	-	-	-	-	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien - brutto</b>							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	287 833	413 369	34 945	34 225	586 646	15 959
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	-	-	-	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	222 803	278 269	24 247	23 857	530 508	8 585
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen (brutto)</b>							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	136 164	108 252	27 324	21 623	107 503	10 572
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	-	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-	-	-	-	-

**Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung					
Land	R1010	Herkunftsland	Niederlande	Spanien	Frankreich	Italien	Schweiz
		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-	-	-	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	2 746	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	-	-	-	-	-	-

## ANLAGE 3: BERICHTSFORMULAR S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd €

2025		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	
<b>Gebuchte Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
	Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-
	Netto	R0200	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
	Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-
	Netto	R0300	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
	Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-
	Netto	R0400	-	-	-
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1210</b>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
730 118	288 949	-	86 752	10 590	-
-	-	-	-	-	-
598 243	221 133	-	34 436	6 830	-
131 874	67 817	-	52 316	3 760	-
892 272	315 183	-	93 640	9 128	-
-	-	-	-	-	-
748 952	245 928	-	41 426	5 401	-
143 320	69 255	-	52 214	3 727	-
804 284	198 471	-	62 857	6 768	-
-	-	-	-	-	-
711 202	146 862	-	21 842	4 133	-
93 082	51 609	-	41 014	2 634	-
90 436	34 426	-	32 532	3 213	-

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2025		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	3 991	35 836	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	3 896	37 299	-
Netto	R0200	95	-1 463	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	6 548	56 208	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	6 234	54 758	-
Netto	R0300	314	1 450	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	2 020	13 872	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	1 691	8 934	-
Netto	R0400	329	4 938	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>567</b>	<b>6 295</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1210</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
-	-	-	-	1 156 236
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	901 837
-	-	-	-	254 399
-	-	-	-	-
-	-	-	-	1 372 978
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	1 102 698
-	-	-	-	270 280
-	-	-	-	-
-	-	-	-	1 088 271
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	894 665
-	-	-	-	193 605
-	-	-	-	167 469
-	-	-	-	26 151
-	-	-	-	<b>193 620</b>

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2025		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	-	-	-



## ANLAGE 4: BERICHTSFORMULAR S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-	-		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-	-		



Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens-
			Verträge ohne Optionen und	Verträge mit Optionen oder	versicherungsverträgen und im
		C0160	Garantien	Garantien	Zusammenhang mit Kranken-
		C0170	C0180	versicherungsverpflichtungen	
				C0190	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-
Risikomarge	R0130		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-			-



## ANLAGE 5: BERICHTSFORMULAR S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Stand 31. Dezember 2025		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Bester Schätzwert</b>				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	-	-	-
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
41 926	24 218	-	12 140	2 379	-	-
59 946	25 543	-	7 585	1 886	-	-
-18 020	-1 325	-	4 555	493	-	-
960 756	87 784 650	-	56 347	7 964	-	-
793 136	63 987	-	23 163	4 483	-	-
167 620	23 798	-	33 183	3 481	-	-
<b>1 002 682</b>	<b>112 003</b>	-	<b>68 486</b>	<b>10 343</b>	-	-
<b>149 600</b>	<b>22 473</b>	-	<b>37 738</b>	<b>3 974</b>	-	-
<b>30 241</b>	<b>1 746</b>	-	<b>1 495</b>	<b>198</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1 032 923	113 749	-	69 981	10 541	-	-
853 082	89 530	-	30 748	6 369	-	-
179 841	24 219	-	39 233	4 172	-	-

Stand 31. Dezember 2025		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Bester Schätzwert</b>				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	233	2 225	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	199	781	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	34	1 445	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	1 923	6 233	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1 879	3 685	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	44	2 548	-
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>2 156</b>	<b>8 458</b>	<b>-</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>78</b>	<b>3 993</b>	<b>-</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>3</b>	<b>113</b>	<b>-</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2 159	8 572	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2 077	4 466	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	81	4 106	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	83 121
-	-	-	-	95 940
-	-	-	-	-12 819
-	-	-	-	1 121 007
-	-	-	-	890 333
-	-	-	-	230 674
-	-	-	-	<b>1 204 128</b>
-	-	-	-	<b>217 856</b>
-	-	-	-	<b>33 796</b>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	1 237 924
-	-	-	-	986 273
-	-	-	-	251 652



**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	41 023
N-9	R0160	59 661	25 902	18 989	16 590	15 313	13 451	11 801	15 871	11 974	9 745	
N-8	R0170	71 285	29 567	22 520	20 082	17 044	16 096	22 589	18 844	15 145		
N-7	R0180	76 775	30 041	23 346	17 833	16 100	32 627	27 420	23 489			
N-6	R0190	74 603	29 709	19 596	16 461	45 382	37 163	33 593				
N-5	R0200	47 237	19 229	12 656	36 662	30 068	30 449					
N-4	R0210	41 626	18 075	45 106	30 433	34 194						
N-3	R0220	41 821	72 776	48 782	73 114							
N-2	R0230	162 445	85 312	109 740								
N-1	R0240	213 691	284 568									
N	R0250	575 918										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
	R0100
	28 695
	R0160
	6 630
	R0170
	10 168
	R0180
	16 975
	R0190
	25 562
	R0200
	23 467
	R0210
	29 255
	R0220
	65 895
	R0230
	99 891
	R0240
	265 795
	R0250
	548 674
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>
	<b>1 121 007</b>

## ANLAGE 7: BERICHTSFORMULAR S.23.01.01

## Eigenmittel

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	819	819		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	31 123	31 123		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	309 966	309 966			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	10 642				10 642
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>352 551</b>	<b>341 909</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10 642</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>-</b>				<b>-</b>

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Gesamt	Tier 1- nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	352 551	341 909	-	-	10 642
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	341 909	341 909	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	352 551	341 909	-	-	10 642
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	341 909	341 909	-	-	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>187 252</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>46 813</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>188%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>730%</b>				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	352 551
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	42 585
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>309 966</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	72 859
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>72 859</b>

## ANLAGE 8: BERICHTSFORMULAR S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €				
		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
<b>Marktrisiko</b>	R0010	42 996		2 – Simplifications not used
Gegenparteausfallrisiko	R0020	39 419		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	4	None	2 – Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	None	2 – Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	107 056	None	2 – Simplifications not used
Diversifikation	R0060	-40 369		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>149 106</b>		

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	44 732
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6 586
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>187 252</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>187 252</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	-

## Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittsteuersatzes	R0590	Ja

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-6 586
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-6 586
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-6 586

## ANLAGE 9: BERICHTSFORMULAR S.28.01.01

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	41 017

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	149 628	131 874
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	22 475	67 817
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	37 739	52 316
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3 974	3 760
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	78	95
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	3 993	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	23,31

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2025		C0070
Lineare MCR	R0300	41 017
SCR	R0310	187 252
MCR-Obergrenze	R0320	84 263
MCR-Untergrenze	R0330	46 813
Kombinierte MCR	R0340	46 813
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>46 813</b>

Allianz Direct Versicherungs-AG  
Königinstraße 28  
80802 München  
Telefon +49.89.3800-0

[www.allianzdirect.de](http://www.allianzdirect.de)